



Betreff

Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2019 des städtebaulichen Sondervermögens "Stadtdenkmal Neustrelitz" der Stadt Neustrelitz (S)

Sachbearbeitende Dienststelle: Rechnungsprüfungsamt	Datum 06.11.2020
Sachbearbeitung: Ina Rütz	
Verantwortlich:	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	16.11.2020	
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	09.12.2020	
Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz (Entscheidung)	10.12.2020	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern stellt die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz den aufgestellten Jahresabschluss 2019 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz fest und beschließt diesen.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Stadt Neustrelitz
- Der Bürgermeister -
Rechnungsprüfungsamt
Wilhelm-Riefstahl-Platz 3
17235 Neustrelitz

Neustrelitz, 30.10.2020

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
des städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz“
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz

Bürgermeister:	Herr Grund
Amtsleiterin Finanzen und Liegenschaften:	Frau Szumny
Referatsleiterin Geschäftsbuchhaltung:	Frau Arndt
Amtsleiter Stadtplanung und Grundstücksentwicklung:	Herr Zimmermann
Amtsleiter Hoch- und Tiefbau:	Herr Maaß
Leiterin Rechnungsprüfungsamt:	Frau Benzin
Prüferin:	Frau Benzin
Prüfungszeitraum:	22.06.2020 - 30.10.2020 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis:

Anlagenverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Rechtliche Verhältnisse**
- 3. Verwaltungsaufbau**
- 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
 - 4.1 Prüfungsgegenstand
 - 4.2 Art und Umfang der Prüfung
- 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen**
 - 5.1 Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss
 - 5.2 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens
- 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
 - 6.1 Vermögenslage
 - 6.2 Ertragslage
 - 6.3 Finanzlage
- 7. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an 53 HGrG**
- 8. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - 8.2 Bestätigungsvermerk

Anlagen lt. gesondertem Verzeichnis

Anlagenverzeichnis:

1. Ergebnisrechnung 2019 des städtebaulichen Sondervermögens
2. Finanzrechnung 2019 des städtebaulichen Sondervermögens
3. Bilanz des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2019
4. Anhang zur Bilanz des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2019
5. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019
6. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2019 des städtebaulichen Sondervermögens
7. Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2019
8. Forderungsübersicht des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2019
9. Verbindlichkeitenübersicht des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2019
10. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
11. Vollständigkeitserklärung

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
aRAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
D.h.	das heißt
G/B	Grund und Boden
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HHJ	Haushaltsjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
EWB	Einzelwertberichtigung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg - Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern
NKHR-MV	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg – Vorpommern
RPA	Rechnungsprüfungsamt
sh.	siehe
SSV	städtebauliches Sondervermögen
StV	Stadtvertretung
UV	Umlaufvermögen
WB	Wertberichtigung
ZW	Zahlweg
zzgl.	zuzüglich

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) haben Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V die örtliche Prüfung durch und hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, zu bedienen.

Die im Folgenden berichtete Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des städtebaulichen Sondervermögens nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) i.V.m. § ff 42 GemHVO – Doppik, der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2019 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss mit den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Stadt Neustrelitz.

An der Aufstellung des vom Amt Finanzen und Liegenschaften erstellten Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Anlagen hat das Rechnungsprüfungsamt nicht mitgewirkt.

Aufgabe des RPA war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschluss“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2019 nebst gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz und der Stadtvertretung Neustrelitz.

2. Rechtliche Verhältnisse

Gemäß § 64 (2) KV M-V ist für städtebauliches Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch eine Sonderrechnung zu führen. Für dieses Sondervermögen gelten gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V die Vorschriften des Abschnittes 4 der Kommunalverfassung M-V zur Haushaltswirtschaft entsprechend.

Die Haushaltsführung und das Rechnungswesen des städtebaulichen Sondervermögens erfolgen in Anlehnung an die GemHVO-Doppik M-V.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2019 berichtet.

Rechtliche Grundlagen:

Kommunalprüfungsgesetz MV

Haushaltssatzung/Haushaltsplan: Beschluss VO/2018/248 der Stadtvertretung vom 01.02.2018

Rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 12.06.2018

veröffentlicht am 23.06.2018 im Strelitzer Echo

Es gelten außerdem die Gesetzmäßigkeiten, die auch für die Stadt Neustrelitz bindend sind.

3. Verwaltungsaufbau

Die Stadt Neustrelitz bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 157 ff. BauGB eines geeigneten Beauftragten (Sanierungsträger). Der Sanierungsträger (hier: BIG Städtebau) erfüllt dabei die ihm von der Stadt übertragenen Aufgaben im eigenen Namen für Rechnung der Stadt als Treuhänder (§ 159 Absatz 1 BauGB). Dazu hat der Sanierungsträger das gebildete Treuhandvermögen getrennt von seinem anderen Vermögen zu verwalten (§ 160 Absatz 2 BauGB). Die Stadt Neustrelitz gewährleistet die Erfüllung der Verbindlichkeiten, für die der Sanierungsträger mit dem Treuhandvermögen haftet. Für die Verwaltung des so genannten D4-Vermögens (zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke und Gebäude) bedient sich der Sanierungsträger auf Grundlage eines Verwaltervertrages vom 19.05.1993/30.08.1993 der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Diese legt regelmäßig entsprechende Abrechnungen vor.

Die Stadt Neustrelitz ist verpflichtet für den Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens und der nach den Vorschriften der KV M-V i.V.m. der GemHVO-Doppik M-V aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d.h. eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr, die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2019, die Anlagen-, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung des städtebaulichen Sondervermögens.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde sich zunächst ein aktueller Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens verschafft. Darauf aufbauend wurde sich ausgehend von den Strukturen und der Organisation des städtebaulichen Sondervermögens mit den Aufgaben und Abläufen beim städtebaulichen Sondervermögen beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen wurden innerhalb der Bestimmungen des weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit von der Wirksamkeit der bei der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgegangen werden konnte, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt. In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Schwerpunkt der Prüfung bildeten die folgenden Prüffelder:

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung

Einklang Ergebnisrechnung und Bilanz

Einklang Finanzrechnung und Bilanz

Anhang

Einklang mit Jahresabschluss

Anlagen des Jahresabschlusses

Einhaltung der verbindlichen Muster

Finanzanlagen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände/ Kassenbestand

Verbindlichkeiten

Kapitalrücklage

Prüfung (Stichproben) der Belege und Buchungen

Einbuchungen aus dem Baubuch des Sanierungsträgers und der Wohnungsverwaltung.

Ausgangspunkt der Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2018 in der geprüften und mit Datum vom 20.01.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgte mit Beschluss VO/2020/491 einstimmig auf der Stadtvertretersitzung am 18.06.2020. Die Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses erschien im amtlichen Mitteilungsblatt „Strelitzer Echo“ am 04.07.2020 und wurde dem Rechts- und Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 23.06.2020 angezeigt.

Prüfungshemmnisse gab es nicht.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen u.a. Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Aufzeichnungen des städtebaulichen Sondervermögens vor.

Alle verlangten Erklärungen und Nachweise sind von den benannten Auskunftspersonen zeitnah erbracht worden.

Der Bürgermeister der Stadt Neustrelitz hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschluss“, in der Fassung vom 29.04.2011) u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2019 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtig-

tigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen, sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2019 haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind darüber hinaus auch bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gehen folgende Feststellungen hervor:

5.1 Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1.) Entsprechend § 60 (4) KV MV ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist die Stadt Neustrelitz, mit Vorlage des Jahresabschlusses 2019 im Mai 2020, nachgekommen.

2.) Die Vorschriften über die Gliederung der einzelnen Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss gemäß den einzelnen Vorschriften der GemHVO-Doppik M-V in Verbindung mit den Mustern nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums M-V zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 20. Mai 2016 –II 320-174-53000-2015/036- wurden nicht immer beachtet. Es bestehen folgende Abweichungen:

2.1.) In der Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18) ist in der Spalte – Stand zum 31. Dezember 2018 (Bilanzwert) – unter der Nr. 4.11 (sonstige Verbindlichkeiten) und 4 (Summe der Verbindlichkeiten) nicht der korrekte Betrag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Buchungsfehler in Höhe von 40,20 €. Dieser wirkt sich auch auf weitere Muster, welche einen Bezug zum Vorjahr darstellen, aus.

Somit wird die Übersicht diesbezüglich durch das RPA beanstandet.

2.2.) Bei der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (Muster 12a) sind die nachrichtlichen Zeilen 32 und 33 in den Spalten 1, 2, 3 und 5 nicht ausgekreuzt.

2.3.) In der Ergebnisrechnung (Muster 12) wurden mit dem Jahresabschluss die nachrichtlichen Zeilen 32 und 33 nicht entsprechend Muster ausgeführt.

2.4.) In der Finanzrechnung (Muster 13) wurden mit dem Jahresabschluss die nachrichtlichen Zeilen 47, 48 und 49 nicht entsprechend Muster ausgeführt. Des Weiteren wurde festgestellt, dass in der Spalte – Ergebnis 2018- in den Zeilen 8, 10, 19, 22, 40 und 45 nicht die korrekten Werte ausgewiesen wurden. Dies wird durch das RPA beanstandet.

2.5.) Die Anlagenübersicht (Muster 16) weist bei den Sonderposten einen negativen Betrag aus. Dies ist so nicht korrekt. Aus der Übersicht geht auch hervor, dass zwischen dem Anlagevermögen und den Sonderposten zum Anlagevermögen eine geringfügige Differenz von 0,03 € besteht.

2.6.) Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen – Muster 19 – ist bei den Verpflichtungsermächtigungen die Zeile für das Haushaltsjahr 2016 ausgefüllt worden, wobei mit der Genehmigung des Haushaltes 2018 diese Verpflichtungsermächtigungen als gegenstandslos erklärt wurden. Diese wurden mit dem Haushalt 2018/2019 dem aktuellen Finanzbedarf auch angepasst.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sollten die für gegenstandslos erklärten Verpflichtungsermächtigungen auch auf null gesetzt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2019 stellen sich in der Übersicht mit null dar, was jedoch nicht korrekt ist. Die Ausführungen hierzu auf der S. 20 des Anhanges sind zahlenmäßig auch nicht korrekt.

2.7.) Bei der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel - Muster 5a – ist schon das neue Muster verwandt worden, sodass die Zeilendefinitionen nicht mit denen aus der Finanzrechnung übereinstimmen. Des Weiteren ist die Zeile 5 mit 0,00 € in den jeweiligen Spalten nicht korrekt ausgefüllt. Dies wird durch das RPA beanstandet.

2.8.) In der Bilanz (Muster 15) wurde unter den Posten 4, 4.11, 5 sowie 5.3 nicht der korrekte Vorjahresbetrag ausgewiesen. Somit wird es durch das RPA beanstandet.

3.) Nach Abstimmung der in der Bilanz erfassten Grundstücke und Gebäude mit der Abrechnung der Neuwo mbH über die bewirtschafteten Gebäude und Grundstücke des D4 – Vermögens, wurde schon in den Vorjahren festgestellt, dass hier keine Übereinstimmung besteht. Auf Grund einer Aufstellung des Amtes für Finanzen und Liegenschaften hat das Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung eine Abstimmung mit dem treuhänderischen Sanierungsträger vorgenommen und mit Datum vom 22.11.2017 eine diesbezügliche Stellungnahme ausgefertigt. Hiernach waren Korrekturen im SSV vorzunehmen, diese wurden lt. Schreiben vom 08.04.2020, mit entsprechenden Nachweisen der Kontobewegungen in 2019, nachgewiesen.

Zur D4 – Liste ist anzumerken, dass diese das falsche Bilanzdatum ausweist und die Summen zum Bilanzstichtag beim G/B und bei den Gebäuden falsch ausgewiesen wurden. Hierzu erfolgte nach der Prüfung eine Korrektur und die Liste wurde ausgetauscht.

Bei einer nochmaligen Abstimmung des bilanzierten D4 – Vermögens wurde durch das Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung festgestellt, dass weitere Korrekturen vorzunehmen sind.

Diese Auflistung von insgesamt 10 Objekten, welche nicht mehr dem D4-Vermögen zuzuordnen sind, ist spätestens mit dem kommenden Jahresschluss (2020) zu buchen.

Des Weiteren wurde bei der Abstimmung der Auflistung des D4 – Vermögens festgestellt, dass das mit Schreiben vom 31.07.2018 dem D4-Vermögen zugeordnete Grundstück (Flur 27, Flurstück 15/1) erst mit dem Jahr 2019 erfasst wurde. Festgelegt war hier der 01.08.2018.

Dieses Grundstück ist in der D4-Liste mit 775 m² dargestellt. Hierbei wurde eine Neuvermessung nicht berücksichtigt, wonach sich die Gesamtgröße auf 800 m² beläuft.

4.) Mit der Bilanz werden zum 31.12.2019 Finanzanlagen in Höhe von 1.210.101,05 € ausgewiesen. Dieser Bestand ergibt sich wie folgt:

Bilanzsumme Vorjahr:	1.385.499,65 €
<u>Tilgung lt. FR:</u>	<u>- 175.398,60 €</u>
Bilanzsumme 2019	1.210.101,05 €

Die Abstimmung mit dem Baubuch hat ergeben, dass sich die Darlehensrückflüsse hier auf 175.453,74 € belaufen und somit zur Tilgung lt. Finanzrechnung eine Differenz in Höhe von 55,14 € besteht. Diese ergibt sich im Saldo aus dem gebuchten pRAP für das Objekt 0088 (FA-Nr. 0021), sowie einer geringfügigen Rundungsdifferenz.

Die zur Prüfung vorgelegte Darlehensübersicht weist zum 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 1.210.101,05 € aus.

Diese Darlehen sind wie folgt ausgereicht:

Ausleihungen an private Unternehmen (Konto 13710000):	863.827,25 €
<u>Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich (13720000):</u>	<u>346.273,80 €</u>
<u>Ausleihungen insgesamt:</u>	<u>1.210.101,05 €</u>

Die in 2016 angemerkte Diskrepanz bei den Zinszahlungen zum Objekt 115 – Zierker-Str. 16 wurde mit dem Jahresabschluss 2019 ausgeräumt. Somit ist der Sachverhalt diesbezüglich geklärt.

5.) Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche sich aus ausstehenden Mietrückständen der im D4 - Vermögen befindlichen Objekten auf insgesamt 13.439,37 € beliefen, wurden mit dem Jahresabschluss Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 12.321,42 € vorgenommen. Auf Grund eines Übertragungsfehlers stellt sich die Einzelwertberichtigung für das Jahr mit 12.321,42 € jedoch nicht richtig dar.

Die korrekte Wertberichtigung berechnet sich wie folgt:

Wertberichtigung Vorjahr (31.12.2018):	23.401,96 €	
abzgl. Auflösung WB Vorjahr:	- 12.551,34 €	(davon 11.226,25 € unbefristete Niederschlagung, 1.175,09 € Ausbuchung wegen fehlender Grundlagen 150,00 € bezahlte Forderungen)
zzgl. neue EWB in 2019	+ 1.677,55 €	
Wertberichtigung in 2019	<u>12.528,17 €</u>	

Somit ergibt sich hier durch den Übertragungsfehler eine Differenz in Höhe von 206,75 €. Dies wird durch das RPA beanstandet und ist im folgenden Jahr zu korrigieren.

Zu den neuen Einzelwertberichtigungen in 2019 in Höhe von 1.677,55 € ist anzumerken, dass ein Teilbetrag von 898,55 € komplett wertberichtigt wurde, wobei die Fälligkeit der Forderung in 2019 lag. Dies widerspricht jedoch der DA 03/2016 Pkt. 4.3.2, wo die entsprechenden Richtwerte als Bewertungsgrundlage festgelegt wurden.

5.2 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

- 1.) Für das Haushaltsjahr 2019 war eine halbjährliche Verbuchung vorgeschrieben. Dieser Verfahrensweise wurde mit dem Rechnungswesen in 2019 noch nicht gefolgt.
- 2.) Sämtliche Buchungen erfolgten in Anlehnung an die Praxishilfe der Mittelrheinischen Treuhand GmbH „Zur Erstellung eines Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen“. Der vorgeschriebene landeseinheitliche Kontenrahmenplan MV wird hierbei berücksichtigt.
- 3.) Bei der stichprobenartigen Belegprüfung wurde festgestellt, dass einige Anordnungen nicht vom Verfügungsberechtigten Amt, dem Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung, sondern vom Amt für Finanzen und Liegenschaften bearbeitet wurden. D.h. die sachliche und rechnerische Feststellung, sowie die Anordnung erfolgten nicht vom zuständigen Amt. Diese Verfahrensweise wird vom Rechnungsprüfungsamt beanstandet.
- 4.) Durch das Innenministerium wurde mit Schreiben vom 30.01.2017 darauf hingewiesen, dass der Stadt für das Treuhandkonto eine Verfügungsberechtigung oder Kontovollmacht einzuräumen ist. Trotz diesbezüglicher Hinweise im Rahmen der Stadtkassenprüfungen ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine Vertragsanpassung erfolgt. Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt beanstandet.
- 5.) Der geprüfte Tagesabschluss weist den Kassenbestand zum 31.12.2019 unter dem Datum vom 30.12.2019 aus. Dies wird durch das RPA beanstandet und zukünftig ist auf eine richtige Darstellung beim kassenmäßigen Abschluss zu achten.

6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2019 (Anlage 3 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Vorjahresbilanz zum 31.12.2018 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2018	31.12.2019	+/-
	€	€	€
AKTIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.196.236,93	3.786.501,46	-409.735,47
Finanzanlagen	1.385.499,65	1.210.101,05	-175.398,60
Langfristig gebundenes Vermögen	5.581.736,58	4.996.602,51	-585.134,07
Vorräte	2.020.579,40	1.986.390,13	-34.189,27
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	190.113,99	11.198,57	-178.915,42
Kassenbestand (liquide Mittel)	607.918,22	429.282,54	-178.635,68
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.818.611,61	2.426.871,24	-391.740,37
	8.400.348,19	7.423.473,75	-976.874,44
PASSIVA			
Kapitalrücklage	377.374,74	321.123,91	-56.250,83
Eigenkapital	377.374,74	321.123,91	-56.250,83
Sonderposten zum Anlagevermögen	5.581.736,57	4.996.602,48	-585.134,09
Sonstige Sonderposten	1.740.447,69	1.886.210,30	145.762,61
	7.322.184,26	6.882.812,78	-439.371,48

Kurzfristige Verbindlichkeiten	697.681,24	216.469,30	-481.211,94
Passiver RAP	3.107,95	3.067,76	40,19
Kurzfristig verfügbare Mittel	700.789,19	219.537,06	-481.252,13
	8.400.348,19	7.423.473,75	-976.874,44

Zu der Auflistung ist anzumerken, dass in der Bilanz der Vorjahreswert (31.12.2018) bei den Verbindlichkeiten mit 40,20 € zu gering dargestellt wurde. Dies wird durch eine zu hohe Darstellung beim RAP in Höhe von 40,20 € in der Gesamtbilanzsumme ausgeglichen. Dies wird durch das RPA beanstandet.

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beträgt 4,33 % der Bilanzsumme.

Bei den liquiden Mitteln ist eine Bestandsminderung um 178.635,68 € zu verzeichnen, sodass der Kassenbestand zum 31.12.2019 eine Höhe von insgesamt 429.282,54 € ausweist.

Dieser Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

ZW 001	Deutsche Bank Kiel	DE 85210700200030362800	250.263,97 €
ZW 002	Areal Bank	DE 40200104249508660103	0,00 €
ZW 003	Areal Bank	DE 29200104249508660107	18.199,63 €
ZW 004	Areal Bank	DE 13200104249508660104	51.684,88 €
ZW 005	Areal Bank	DE 55200104240000983576	9.071,16 €
ZW 006	Areal Bank	DE 02200104249501660103	0,00 €
ZW 007	Areal Bank	DE 72200104249501660104	1.572,98 €
ZW 008	Areal Bank	DE 88200104249501660107	7.540,79 €
ZW 009	Areal Bank	DE 62200104240000983256	90.949,13 €
Gesamtsumme:			429.282,54 €

Die Zahlwege 002 und 006 sind im Jahr 2018 aufgelöst worden.

6.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 1 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	+/-
	€	€	€
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	1.140.300,00	1.112.247,77	28.052,23
Privatrechtliche Leistungsentgelte	133.000,00	111.388,73	21.611,27
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	20.100,00	0,00	20.100,00
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-38.170,06	38.170,06
Zins- und sonstige Finanzerträge	17.500,00	16.558,87	941,13
Sonstige lfd. Erträge	836.000,00	232.141,67	603.858,33
Summe der ordentlichen Erträge	2.146.900,00	1.434.166,98	712.733,02
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.138.500,00	544.276,92	594.223,08
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.008.200,00	845.382,42	162.817,58
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00
Sonstige laufende Aufwendungen	100,00	44.507,64	-44.407,64
Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.146.900,00	1.434.166,98	712.733,02

Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/- fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Somit ist die Ergebnisrechnung des städtebaulichen Sondervermögens ausgeglichen.

Die Festlegungen zu Erträgen bzw. Aufwendungen wurden im ausgewiesenen Rahmen über- bzw. unterschritten. Die entsprechenden Erläuterungen erfolgten hierzu im Anhang zum Jahresabschluss.

6.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 2 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	+/-
	€	€	€
Summe der ordentlichen Einzahlungen	1.138.700,00	918.844,74	219.855,26
Summe der ordentlichen Auszahlungen	1.152.000,00	1.040.489,61	111.510,39
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-13.300,00	-121.644,87	108.344,87
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-13.300,00	-121.644,87	108.344,87
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.121.700,00	477.623,02	1.644.076,98
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.299.200,00	543.717,30	755.482,70
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	822.500,00	-66.094,28	888.594,28
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel- fehlbedarf	809.200,00	-187.739,15	996.939,15
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investi- tionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00

Saldo der Ein- und Auszahlungen der durchlaufenden Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgängen	0,00	9.103,47	-9.103,47
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	809.200,00	-178.635,68	987.835,68

Die Festlegungen der bestätigten Haushaltssatzung für die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen wurden im ausgewiesenen Rahmen über- bzw. unterschritten. Die entsprechenden Erläuterungen hierzu erfolgten im Anhang zum Jahresabschluss.

7. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

Die Sachverhalte gemäß dem bereits bestehenden Fragenkatalog zu § 53 HGrG wurden in Anlehnung und stichprobenweise beurteilt.

Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Beanstandungen im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung.

8. Abschließender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Hinsichtlich der wesentlichen Prüfungsfeststellungen wird auf die Abschnitte 2., 5., 6., und 7. dieses Prüfungsberichtes verwiesen.

8.2 Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit dem Datum vom 30.10.2020 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk ¹⁾

Gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 4 Satz 1 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz. Dieser wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz unterstützt. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

¹⁾ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 24 bis 53 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 24 bis 53 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des städtebaulichen Sondervermögens ergänzend fest:

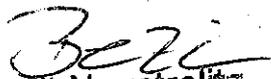
Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2019	7.423.473,75 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019	4,33 %
Die Sonderposten betragen zum 31. Dezember 2019	6.882.812,78 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	-121.644,87 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus in Höhe von	-66.094,28 €
Das Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen beträgt zum 31. Dezember 2019	9.103,47 €
Die liquiden Mittel haben sich insgesamt gemindert um	178.635,68 €

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Die Stadt Neustrelitz nutzt für die Buchführung des städtebaulichen Sondervermögens die Finanzsoftware H&H. Dieses Programm ist zertifiziert und jedoch nur bis zum 30.11.2019 freigegeben. Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt beanstandet.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Neustrelitz, 30.10.2020


Stadt Neustrelitz
Rechnungsprüfungsamt
W.-Riedel-Platz
17235 Neustrelitz



- Städtebauliches Sanierungssondervermögen
Sanierungsträger BIG-STÄDTEBAU GmbH

Jahresabschluss 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang zur Bilanz

Anlagen

- Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
- Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (f. Nr.)	Ergebnisrechnung													Erläuterung		
			Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen in 2019	Ergebnis 2019	Abweichung in 2019	Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre			
in €																		
1	1 + Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		1.140.300,00	0,00	0,00	0,00	1.140.300,00	0,00	1.140.300,00	0,00	1.140.300,00	28.052,23	3.197.541,05	-2.065.293,28	0,00	0,00	0,00	41
3	3 + Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42	
4	4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43	
5	5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		133.000,00	0,00	0,00	0,00	133.000,00	0,00	133.000,00	0,00	133.000,00	21.611,27	132.122,50	-20.733,77	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
6	6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447, 448	
7	7 + Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		20.100,00	0,00	0,00	0,00	20.100,00	0,00	20.100,00	0,00	20.100,00	20.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.170,06	315.180,90	0,00	0,00		
8	8 + Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452	
9	9 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge		17.500,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	0,00	17.500,00	0,00	17.500,00	941,13	18.849,42	-2.290,55	0,00	0,00	47	
10	10 + Sonstige laufende Erträge		836.000,00	0,00	0,00	0,00	836.000,00	0,00	836.000,00	0,00	836.000,00	603.858,33	1.152.523,98	-920.382,31	0,00	0,00	46	
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		2.146.900,00	0,00	0,00	0,00	2.146.900,00	0,00	2.146.900,00	0,00	2.146.900,00	712.733,02	4.147.685,99	-2.713.519,01	0,00	0,00		
12	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50	
13	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.138.500,00	0,00	0,00	0,00	1.138.500,00	0,00	1.138.500,00	0,00	1.138.500,00	594.223,08	1.007.103,94	-462.827,02	0,00	0,00	52	
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangestaltung und Erweiterung der Verwaltung																5300-5393, 5395-5399	
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		1.008.200,00	0,00	0,00	0,00	1.008.200,00	0,00	1.008.200,00	0,00	1.008.200,00	162.817,58	964.654,39	-119.271,97	0,00	0,00	5394	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.208.333,32	-2.208.333,32	0,00	0,00	54	
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55	

Nr.	Verweis auf Anhang (ld. Nr.)	Ergebnisrechnung											Erklärung	Kontonummer		
		Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2019	Ergebnis 2019	Abweichung in 2019	Ergebnis 2018			Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgesjahre
19		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
20		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	44.507,64	34.725,19	9.782,45	0,00	56		
21	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	2.146.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.146.900,00	0,00	2.146.900,00	1.434.166,98	4.214.816,84	-2.780.649,86	0,00			
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-67.130,85	67.130,85	0,00			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591		
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-67.130,85	67.130,85	0,00			
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	582		
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.130,85	-67.130,85	0,00	482		
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	583		
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	483		
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnistrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494-499		
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	nachrichtlich:															
	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Nr.	Verweis auf Anhang (Hilf.-Nr.)	Finanzrechnung													Erläuterung
		in €													
		2019	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
		Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehrzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtemächtigungen in 2019	Ergebnis 2019	Abweichung in 2019	Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
		132.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.100,00	0,00	132.100,00	616.865,35	-484.765,35	1.882.866,66	-1.266.021,31	0,00	61
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
		133.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.000,00	0,00	133.000,00	120.582,23	12.417,77	135.794,69	-15.212,46	0,00	64
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642.647.648
		20.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.100,00	0,00	20.100,00	12.557,91	7.542,09	0,00	12.557,91	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-424.023,67	424.023,67	0,00	
		17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	0,00	17.500,00	17.373,01	126,99	19.766,92	-2.393,91	0,00	67
		836.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	836.000,00	0,00	836.000,00	151.466,24	684.533,76	1.147.327,03	-995.860,79	0,00	660-668
		1.138.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.138.700,00	0,00	1.138.700,00	918.844,74	219.855,26	2.761.751,63	-1.842.905,89	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
		1.151.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.151.800,00	0,00	1.151.800,00	680.698,30	471.101,70	944.512,99	-263.814,69	0,00	72
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	-350.000,00	650.000,00	-300.000,00	0,00	74
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	77
		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	9.791,31	-9.691,31	33.837,19	-24.045,88	0,00	7600-7694, 7695-7699
		1.152.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.000,00	0,00	1.152.000,00	1.040.489,61	111.510,39	1.626.350,18	-587.860,57	0,00	
		-13.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.300,00	0,00	-13.300,00	-121.644,87	108.344,87	1.133.401,45	-1.255.046,32	0,00	668
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	665
		-13.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.300,00	0,00	-13.300,00	-121.644,87	108.344,87	1.133.401,45	-1.255.046,32	0,00	
		-13.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.300,00	0,00	-13.300,00	-121.644,87	108.344,87	1.133.401,45	-1.255.046,32	0,00	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ver- weis auf An- lage (Hd. Nr.)	Finanzrechnung													Erläute- rung	Kombi- nummer
			Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächli- gungen	Übertragene Ermächli- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächli- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre		
			2019	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
			in €														
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.959.500,00	0,00	0,00	0,00	1.959.500,00	0,00	1.959.500,00	207.190,50	1.752.309,50	-623.580,52	830.771,02	0,00	681, 6833		
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830, 6832, 6839			
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684			
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-391.491,95	391.491,95	685			
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686			
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		162.200,00	0,00	0,00	0,00	162.200,00	0,00	162.200,00	175.398,60	-13.198,60	194.373,30	-18.974,70	687			
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.033,92	-95.033,92	842.963,47	-747.929,55	688			
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688			
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		2.121.700,00	0,00	0,00	0,00	2.121.700,00	0,00	2.121.700,00	477.623,02	1.644.076,98	22.264,30	455.358,72				
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		499.200,00	0,00	0,00	0,00	499.200,00	0,00	499.200,00	436.125,47	63.074,53	527.772,82	-91.647,35	781, 784			
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785			
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786			
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787			
36	- Auszahlungen für Vorräte		800.000,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00	800.000,00	107.591,83	692.408,17	418.939,80	-311.347,97	788			
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789			
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		1.299.200,00	0,00	0,00	0,00	1.299.200,00	0,00	1.299.200,00	543.717,30	755.482,70	946.712,62	-402.995,32				
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		822.500,00	0,00	0,00	0,00	822.500,00	0,00	822.500,00	-66.094,28	888.594,28	-924.448,32	856.354,04	0,00			
40	Finanzmittelaüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		809.200,00	0,00	0,00	0,00	809.200,00	0,00	809.200,00	-187.739,15	996.939,15	208.953,13	-396.692,28	0,00			
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	891-892			
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791-792			

Finanzrechnung													Erläuterung		
Nr.	Verweis auf Anhang (tit. Nr.)	Ansatz 2019	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2019	Ergebnis 2019	Abweichung in 2019	Ergebnis 2018		Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in €															
43	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13	
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.103,47	-9.103,47	-6.723,43	15.826,90		
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	809.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	809.200,00	0,00	809.200,00	-178.635,68	987.835,68	202.229,70	-380.865,38		
	nachrichtlich:														
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-121.644,87	0,00	0,00	0,00		
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-121.644,87	0,00	0,00	0,00		
	darunter:														
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		6891
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		7896

Bilanz zum 31. Dezember 2019			Veränderung gegenüber dem Haushaltsjahr	
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018	in €
PASSIVA				
1	Eigenkapital	377.374,74	377.374,74	0,00
1.1	Kapitalrücklage	321.123,91	321.123,91	-56.230,33
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	377.374,74	377.374,74	-56.230,33
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundenes Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Eigenkapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	6.882.812,78	7.322.184,28	-439.371,48
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	4.956.602,48	5.591.736,57	-635.134,09
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebäudefinanzierungsausgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	1.886.210,30	1.740.447,69	145.762,61
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	216.469,30	697.681,74	-481.212,44
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.244,35	13.072,78	23.171,57
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferrückstellungen	113.072,78	594.119,38	-481.046,60
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber kommunaler Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	32.019,19	37.124,49	-5.105,30
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	32.019,19	37.124,49	-5.105,30
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	12.225,54	19.465,94	-7.260,40
5	Rechnungsabgrenzungsposten	3.107,95	3.107,95	0,00
5.1	Gratulationsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Gratulationsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	3.107,95	3.107,95	0,00
6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme		8.400.348,19	7.423.473,75	-976.874,44

Bilanz zum 31. Dezember 2019			Veränderung gegenüber dem Haushaltsjahr	
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018	in €
AKTIVA				
1	Anlagevermögen	4.916.602,51	4.916.602,51	-585.134,07
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.786.301,46	3.786.301,46	-469.726,47
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geldwerte Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	3.786.301,46	3.786.301,46	-469.726,47
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanz- und Tierzucht	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geldwerte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	1.365.496,05	1.210.101,05	-175.395,00
1.3.1	Anleihen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anleihe Rücklagen der Versorgungsstellen zur Deckung von Pensionsverpflichtungen	1.385.496,05	1.210.101,05	-175.395,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	2.818.611,61	2.416.871,24	-391.740,37
2	Umlaufvermögen	2.020.579,40	1.986.390,13	-34.189,27
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Umlaufvermögen, unterliegende Leistungen	2.020.579,40	1.986.390,13	-34.189,27
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geldwerte Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	190.113,99	11.198,57	-178.915,42
2.2.1	Offenlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferrückstellungen	1.456,97	0,00	-1.456,97
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.451,68	1.117,95	-3.333,73
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Unternehmen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	168.869,56	0,00	-168.869,56
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	168.869,56	0,00	-168.869,56
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	15.335,78	10.080,62	-5.255,16
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anleihen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anleihen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bausparguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	607.918,72	429.282,54	-178.636,18
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme		8.400.348,19	7.423.473,75	-976.874,44

ANHANG

Inhalt

1	Anlagevermögen	3
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3
1.2	Sachanlagen.....	3
1.3	Finanzanlagen.....	3
2	Umlaufvermögen.....	4
2.1	Vorräte.....	4
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen.....	4
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen.....	5
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	5
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	5
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	5
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	6
2.4	Liquide Mittel	6
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern, nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6
4	Eigenkapital.....	6
5	Sonderposten.....	7
5.1	Sonderposten des Anlagevermögens.....	7
5.2	Sonstige Sonderposten	7
5.2.1	Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	7
5.2.2	Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.....	7
5.2.3	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten	8
6	Rückstellungen.....	8
7	Verbindlichkeiten.....	8
7.1	Erhaltene Anzahlung auf Bestellung.....	8
7.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	8
7.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8
7.4	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9

7.5	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9
7.6	Sonstige Verbindlichkeiten	9
8	Passive Rechnungsabgrenzung	9
9	Wesentliche Abweichungen der realisierten Beträge von den Planansätzen.....	9
9.1	Buchungen im laufenden Verwaltungsbereich	9
9.1.1	Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Verlustausgleich).....	9
9.1.2	Abschreibungen für geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sanierungssondervermögen	10
9.1.3	Betriebskostenabrechnung Verwalter.....	11
9.1.4	Investitionsanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.....	12
9.2	Buchungen der privat und öffentlich nutzbaren Objekte – im laufenden sowie im investiven Bereich.....	12
9.2.1	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der privat nutzbaren Objekte	12
9.2.2	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte	13
9.2.3	Aktivierung von Maßnahmen im Kernhaushalt	14
9.3	Buchungen im investiven Bereich des Städtebaulichen Sanierungssondervermögens....	15
9.3.1	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	15
9.3.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen	15
9.3.3	Investitionszuwendungen für das Städtebauliche Sanierungssondervermögen	17
10	Sonstige Angaben	18
10.1	Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden.....	18
10.2	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und sonstige Haftungsverhältnisse	18
10.3	Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften	19
10.4	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	19
10.5	Sonstige wesentliche Verträge	19
10.6	Verpflichtungsermächtigungen	19
10.7	Übertragene Haushaltsermächtigungen und Auszahlungen	21
10.8	Mitgliedschaften.....	21

1 Anlagevermögen

Die Bilanz weist ein Anlagevermögen in Höhe von 4.996.602,51 € aus.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Rahmen der Städtebauförderung nach § 177 Baugesetzbuch (BauGB) werden den privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Gemäß § 37 Abs.1 GemHVO-Doppik sind Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen. Das Berichtsjahr stellt folgende Entwicklung dar.

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	4.196.236,93 €
Zugänge im Haushaltsjahr	441.788,40 €
Abgänge im Haushaltsjahr	-6.141,45 €
Afa im Haushaltsjahr	-845.382,42 €
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	3.786.501,46 €
Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	-409.735,47 €

Der Zugangswert setzt sich aus 434.267,41 € geleistete Zuschüsse sowie 7.520,99 € Sicherheits-einbehalte für geleistete Zuschüsse zusammen. Die Summe des Abgangswerts ist zurückzuführen auf die Verringerung des Zuschusses an die Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH für das Objekt Kasernenstraße 3 um 7.598,42 €, von denen bereits 1.456,97 € aus Vorjahren als Forderung ausgewiesen wurde. Somit erfolgte eine zusätzliche Abgangsbuchung in Höhe von 6.141,45 €.

Die abbeschriebenen Zuwendungen wurden mit je 1,00 €, insgesamt 16,00 €, ausgebucht.

Die Entwicklung wird gemäß § 50 GemHVO-Doppik in der Anlagenübersicht nachgewiesen.

1.2 Sachanlagen

Sachanlagen sind nicht vorhanden.

1.3 Finanzanlagen

Unter diesem Bilanzstichpunkt werden die aus dem städtebaulichen Sanierungssondervermögen an private Eigentümer gewährten Darlehen nach § 177 Baugesetzbuch (BauGB) dargestellt.

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	1.385.499,65 €
Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €
Abgänge im Haushaltsjahr	-175.398,60 €
Afa im Haushaltsjahr	0,00 €
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	1.210.101,05 €
Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	-175.398,60 €

Die Ausleihungen werden in einer gesonderten Darlehensübersicht dargestellt.

2 Umlaufvermögen

Die Bilanz weist ein Umlaufvermögen in Höhe von 2.426.871,24 € aus.

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind nicht vorhanden.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen

Privat nutzbare Objekte

Die unter diesem Punkt ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude betreffen ausschließlich D4-Vermögen. Die Verwaltung der Objekte erfolgt durch die Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Für die im Berichtsjahr in der Bilanz ausgewiesenen Objekte lagen keine Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vor.

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	1.858.916,51 €
Zugänge im Haushaltsjahr	1.423,03 €
Abgänge im Haushaltsjahr	-95.033,92 €
Afa im Haushaltsjahr	0,00 €
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	1.765.305,62 €
Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	-93.610,89 €

Der Ausweis der Grundstücke und Gebäude erfolgt in der D4-Liste.

Im Haushaltsjahr wurden folgende Objekte verkauft:

- Zierker Straße 35 (Flur 22, Flurstück 8)
- Schlachthofstraße 12b (Flur 26, Flurstück 191),
- Schlachthofstraße 2 (Flur 26, Flurstück 198/1)

Neu aufgenommen im D4-Vermögen wurde das Flurstück 15/1 der Flur 27 im Klenzgang.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	114.487,16 €
Zugänge im Haushaltsjahr	20.307,51 €
Abgänge im Haushaltsjahr	0,00 €
Afa im Haushaltsjahr	0,00 €
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	134.794,67 €
Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	20.307,51 €

Bei den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurden aktivierungspflichtige Aufwendungen in Höhe von 20.307,51 € erfasst. Sie beziehen sich auf folgende Objekte:

- Louisenstraße (vorbereitende Maßnahme)

Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten

Unter dieser Bilanzposition werden nach Angaben der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH für das Haushaltsjahr noch nicht abgerechnete Betriebskosten in Höhe von 86.289,84 € gegenüber den Mietern ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Aufgliederung der Forderungen und die Darstellung der Restlaufzeit erfolgen in der Forderungsübersicht.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen nicht.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzstichpunkt werden die Mietforderungen ausgewiesen. Diese Angaben basieren auf der Jahresabrechnung der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH als Verwalter. Im Haushaltsjahr verringerten sich die Mietforderungen um 14.414,27 €. Von den Gesamtforderungen in Höhe von 13.439,37 € (Vorjahr: 27.853,64 €) wurde die Wertberichtigung um 11.080,54 € verringert. Die Wertberichtigung beläuft sich somit auf 12.321,42 € (Vorjahr: 23.401,98 €).

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen nicht.

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nicht vorhanden.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige kommunale Stiftungen sind nicht vorhanden.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Im Berichtsjahr bestehen keine Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt werden unter dieser Bilanzposition 10.080,62 € ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Zinsforderungen aus Ausleihungen	6.359,53 €
Guthaben aus Betriebskosten	1.225,18 €
Rücklagen WEG Zierker Str. 63	1.776,00 €
zu erstattende Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag der Jahre 2012 und 2014	719,91 €

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

Die Bilanz weist liquide Mittel in Höhe von 429.282,54 € aus.

IBAN	Bank	Bezeichnung	Betrag
DE85210700200030362800	Deutsche Bank AG	Treuhandkonto BIG-Städtebau GmbH	250.263,97 €
DE40200104249508660103	Aareal Bank	Treuhandkonto neuwo, VE 103	0,00 €
DE29200104249508660107	Aareal Bank	Treuhandkonto neuwo, VE 104	18.199,63 €
DE13200104249508660104	Aareal Bank	Treuhandkonto neuwo, VE 107	51.684,88 €
	Aareal Bank	Mietkautionskonto neuwo	18.184,93 €
DE62200104240000983256	Aareal Bank	Verwalterkonto neuwo	90.949,13 €
	Summe		429.282,54 €

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern, nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sind nicht vorhanden.

4 Eigenkapital

Unter der allgemeinen Kapitalrücklage wird der Wert der Einbringungsobjekte in Höhe von 321.123,91 € ausgewiesen.

Das Jahresergebnis wird nach Verlustausgleich mit 0,00 € ausgewiesen.

5 Sonderposten

5.1 Sonderposten des Anlagevermögens

In Höhe der Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde zur Finanzierung von Zuwendungen und Darlehen an Dritte auf der Aktivseite sind entsprechende Sonderposten zum Anlagevermögen gemäß § 37 (2) GemHVO-Doppik gebildet worden. Sie werden differenziert nach Zuwendungsgeber ausgewiesen. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden dem aktuellen Wert des Anlagevermögens entsprechend fortgeschrieben.

Die Fortschreibung der Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte gemäß dem errechneten Finanzierungsverhältnis aus Städtebaufördermitteln ohne zusätzliche Eigenmittel und nicht förderfähige Kosten von Bund, Land und Gemeinde.

5.2 Sonstige Sonderposten

5.2.1 Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten

Hier werden die Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D4-Objekten ausgewiesen. Diese wurden entsprechend der Wertentwicklung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Postens fortgeschrieben.

Die Fortschreibung der sonstigen Sonderposten für privat nutzbare Objekte erfolgte gemäß dem errechneten Finanzierungsverhältnis aus Städtebaufördermitteln ohne zusätzliche Eigenmittel und nicht förderfähige Kosten von Bund, Land und Gemeinde.

Die Veränderung im Haushaltsjahr resultiert aus den Bestandsänderungen im D4-Vermögen gemäß Punkt 2.1.2.1.

5.2.2 Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

In den Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden noch nicht gegenüber der Stadt abgerechnete Baumaßnahmen geführt. Der Wert entspricht der anteiligen wertmäßigen Veränderung des korrespondierenden Postens auf der Aktivseite der Bilanz.

Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden im Posten „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

Die Fortschreibung der sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte erfolgte bei den Maßnahmen nach dem errechneten Finanzierungsverhältnis der Städtebaufördermittel.

5.2.3 Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten

Die Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten enthalten bereits vereinnahmte Fördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Gemeinde, die bisher noch nicht zur Deckung der Investitionsauszahlung eingesetzt wurden.

Die durch die Tilgung der Darlehen freigesetzten Fördermittel wurden als frei verfügbare Mittel auf den Posten „Anzahlung auf den sonstigen Sonderposten“ umgegliedert.

Die Wertermittlung erfolgte unter Anwendung des errechneten Finanzierungsverhältnisses und unter Ausgleich des Jahresfehlbetrages.

6 Rückstellungen

Rückstellungen sind nicht vorhanden.

7 Verbindlichkeiten

Der Bestand an Verbindlichkeiten beträgt 216.469,30 € im Berichtsjahr wurde durch eine Beleg- oder Buchinventur nachgewiesen.

7.1 Erhaltene Anzahlung auf Bestellung

Als erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden, nach Angabe der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH als Verwalter der D4-Objekte, 31.023,58 € bereits vereinnahmte Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter für das Haushaltsjahr ausgewiesen.

7.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 17.794,26 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|------------|
| • Verbindlichkeiten gegenüber Mietern | 5.539,16 € |
| • Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte | 8.614,63 € |
| • Verbindlichkeiten aus Hausverwaltung | 3.640,47 € |

7.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Städtebaufördermittel, die ab 2013 bewilligt wurden, weisen Verbindlichkeiten aus den 10-prozentigen Sicherheitseinbehalten in Höhe von 111.041,09 € aus.

7.4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Es werden keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da das städtebauliche Sanierungssondervermögen keine verbundenen Unternehmen hat.

7.5 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

In dieser Position werden die direkten Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlichen Bereiches abgebildet. Die Verbindlichkeiten betragen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 37.124,49 €.

7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden 19.485,94 € ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus den einbehaltenen Mietkautionen in Höhe von 18.184,93 € sowie der Rückzahlung eines Zuschusses in Höhe von 1.301,01 €.

8 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei dem ausgewiesenen Betrag in Höhe von 3.067,75 € handelt es sich um die Zahlung einer Darlehensrate im Rahmen der Städtebauförderung, bestehend aus einer Tilgungsrate sowie Darlehenszinsen, welche erst am 01.02. des Folgejahres fällig sind.

9 Wesentliche Abweichungen der realisierten Beträge von den Planansätzen

9.1 Buchungen im laufenden Verwaltungsbereich

9.1.1 Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Verlustausgleich)

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen immer vorzunehmen. Dies erfolgt entsprechend dem jährlichen Finanzierungsverhältnis von Bund, Land und der Gemeinde. Dieser Verlustausgleich sowie weitere Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen werden über die Konten in den Kontenbereichen 41/61 dargestellt. Hierfür waren im Haushaltsplan 2019 insgesamt 132.100,00 € eingestellt. Der tatsächlich vorzunehmende Verlustausgleich weicht vom Gesamtansatz ab und beträgt 266.865,35 €. Die Hauptursache für die Abweichung bildet die an den Sanierungsträger zu zahlende Trägervergütung. Diese war im Haushalt mit 202.500 € vorgesehen. Die tatsächlich zu zahlende Trägervergütung betrug per 31.12.2019 insgesamt 404.820,10 €.

Das tatsächliche Finanzierungsverhältnis für den Verlustausgleich kann immer erst mit dem Jahresabschluss ermittelt werden und ist abhängig von der Höhe der im Haushaltsjahr erhaltenen Zuwendungen von Bund und Land.

		Ansatz	Saldo	Differenz
Erträge				
41710000	Zuwendungen SSV vom Bund (Ertrag)	46.200,00	99.887,70	-53.687,70
41720000	Zuwendungen SSV vom Land (Ertrag)	46.200,00	99.887,70	-53.687,70
41740000	Zuwendungen SSV von Gemeinden (Ertrag)	39.700,00	67.089,95	-27.389,95
		<u>132.100,00</u>	<u>266.865,35</u>	<u>-134.765,35</u>

Tabelle 1 Verlustausgleich (Erträge)

Für das Haushaltsjahr 2018 war mit der Haushaltsplanung für das Carolinenstift die Ausreichung einer Zuwendung in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen. Diese Zuwendung wurde mit dem Jahresabschluss 2018 voll aufwandswirksam und floss auch im Jahr 2018 in voller Höhe in den vorzunehmenden Verlustausgleich ein. Aufgrund der mit diesem Zuschuss in Zusammenhang stehenden Sicherheitseinbehalte in Höhe von 350.000 €, die erst mit Abschluss der Maßnahme im Jahr 2019 ausgezahlt wurden, weicht die Finanzrechnung an dieser Stelle von der Ergebnisrechnung ab. Somit wurden folgende Einzahlungen für den vorzunehmenden Verlustausgleich getätigt:

		Ansatz	Saldo	Differenz
Einzahlungen				
61710000	Zuwendungen SSV vom Bund (Einzahlung)	46.200,00	230.892,70	-184.692,70
61720000	Zuwendungen SSV vom Land (Einzahlung)	46.200,00	230.892,70	-184.692,70
61740000	Zuwendungen SSV von Gemeinden (Einzahlung)	39.700,00	155.079,95	-115.379,95
		<u>132.100,00</u>	<u>616.865,35</u>	<u>-484.765,35</u>

Tabelle 2 Verlustausgleich (Einzahlungen)

9.1.2 Abschreibungen für geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sanierungs-sondervermögen

Für die Abschreibungen der ausgereichten Zuwendungen an Dritte mit Zweckbindungsfristen enthielt der Haushaltsplan 2019 Ansätze in Höhe von 1.008.200 €. Die realisierten Abschreibungen belaufen sich zum 31.12.2019 auf 845.382,42 €.

Die im Rahmen der Städtebauförderung ausgereichten Zuwendungen mit Zweckbindungsfristen an private Grundstückseigentümer sowie die ausgereichten Zuwendungen aus vertraglichen Verpflichtungen wurden mit einer mehrjährigen Zweckbindung versehen. Aufgrund dieser durch den

Empfänger eingegangenen Gegenleistungsverpflichtung¹ sind die ausgereichten Zuwendungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen gemäß § 37 (1) GemHVO-Doppik als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz zu aktivieren und entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist (in diesen Fällen 10 Jahre) in den Folgejahren abzuschreiben.

9.1.3 Betriebskostenabrechnung Verwalter

Im Haushalt werden sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den vermieteten Objekten aus dem Städtebaulichen Sanierungssondervermögen stehen, unter dem Begriff „Bewirtschaftungsverluste“ auf den Aufwands- und Auszahlungskonten 52315000 / 72315000 geplant und gebucht. Die Ansätze dieser Konten betragen 115.000,00 €

Mieterträge und Mieteinzahlungen waren in Höhe von 133.000,00 € vorgesehen.

Erst mit der jeweiligen Monatsabrechnung durch den Verwalter der Objekte (Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH) kann eine detaillierte Zuordnung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen vorgenommen werden.

Aufwendungen	Ansatz	Saldo
52315000 Grundstücke des Umlaufvermögens	115.000,00	185.723,32
52325000 Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	-109.557,36
56411000 Gebäudeversicherungen	0,00	3.763,73
56413000 Haftpflichtversicherungen	0,00	119,38
56813000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	5.908,20
	115.000,00	85.957,27
Auszahlungen		
72315000 Grundstücke des Umlaufvermögens	115.000,00	185.723,32
72325000 Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	-109.557,36
76411000 Gebäudeversicherungen	0,00	3.763,73
76413000 Haftpflichtversicherungen	0,00	119,38
76813000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	5.908,20
	115.000,00	85.957,27
Erträge		
44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	133.000,00	111.388,73
	133.000,00	111.388,73
Einzahlungen		
64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	133.000,00	120.582,23
	133.000,00	120.582,23

Tabelle 3 Betriebskostenabrechnung Verwalter

In Summe blieben die im Haushalt eingestellten Aufwendungen mit 86.000 € deutlich unter dem Haushaltsansatz, während die erzielten Erträge um rund 22.000 € von den geplanten Erträgen abweichen. Beides zusammen führte zu einer Verbesserung des ursprünglich geplanten Haushaltsergebnisses um 7.500 € in der Ergebnisrechnung und 16.500 € in der Finanzrechnung.

¹ Substanzerhalt über 10 Jahre, Restriktionen bei Eigentümerwechsel innerhalb von 10 Jahren

9.1.4 Investitionsanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Im Rahmen der Vorbereitung von Maßnahmen erfolgen die ersten Aufwands- und Auszahlungsbuchungen erst über die Konten „Maßnahmen der Vorbereitung“ im laufenden Verwaltungsbereich. Sobald sich eine öffentliche Maßnahme nicht mehr in der Vorbereitung befindet, wird ein Ausgleich der bis dahin vorliegenden Buchungen über die Konten 52692000 / 72692000 vorgenommen.

Die realisierten Aufwendungen belaufen sich auf 20.307,51 € und liegen damit um rund 780.000 € unter dem Haushaltsansatz. Die Abweichung bei den Auszahlungen beläuft sich auf rund 692.400 €. Im Abschnitt „9.2.2 Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte“ werden die Gründe aufgezeigt.

9.2 Buchungen der privat und öffentlich nutzbaren Objekte – im laufenden sowie im investiven Bereich

Neben dem tatsächlichen laufenden Aufwand werden im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Baumaßnahmen anfänglich als laufender Aufwand dargestellt. Aus Sicht des Sanierungsträgers (BIG Städtebau GmbH) handelt es sich hierbei um Umlaufvermögen bzw. Vermögen eines Dritten. Aus diesem Grund steigt entsprechend den Auszahlungen für die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Form von Ertrags- und Einzahlungsbuchungen.

Mit Fertigstellung der Maßnahmen und Aktivierung im Kernhaushalt erfolgt im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen eine Ertrags- und Einzahlungsbuchung „für das erzielte Bauergebnis“ sowie eine Aufwands- und Auszahlungsbuchung über die Bestandsminderungskonten zur Darstellung des Abganges der Vermögensgegenstände aus dem Sanierungssondervermögen.

9.2.1 Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der privat nutzbaren Objekte

Die im Falle von Ankäufen oder Sanierungen privat nutzbarer Objekte zu bebuchenden Konten lauten 45152100 / 65152100, 52691000 / 72691000 sowie 78821100. Entsprechend der Haushaltsplanung fielen im Haushaltsjahr für privat nutzbare Objekte keine Anschaffungs- und Herstellungskosten an.

9.2.2 Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte

Die im Falle von Sanierungen öffentlich nutzbarer Objekte zu bebuchenden Konten lauten 45151200 / 65151200 und 78822100.

Für die öffentlich nutzbaren Objekte enthielt die Kosten- und Finanzierungsübersicht (Kofi) per 30.06.2017 einen Ansatz von 800.000 €.

Die Buchungsgrundlage für die Finanzrechnung bilden die im Haushaltsjahr gebuchten aktivierungspflichtigen Aufwendungen zuzüglich der beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren und abzüglich der im Haushaltsjahr 2019 entstandenen Verbindlichkeiten einzelner Maßnahmen.

Öffentlich nutzbare Objekte

	voraussichtlich kassenwirksam laut Kofi per 30.06.2017 HH-Ansatz 2019 (geplant auf Kto. 45151200, 65151200, 78822100)	Aktivierungs- pflichtiger Aufwand (gebucht auf Kto. 45151200)	Verbindlichkeiten		kassenwirksame Beträge in 2019 laut Baubuch (Kto. 65151200, 78822100)	nich/ - zu viel verwendete Mittel in 2019 = Differenz zwischen kassenwirksamen Beträgen und Ansatz
			Abgang durch Zahlung in 2019	Zugang per 31.12.2019		
Erschließungsmaßnahmen:						
994 Bruchstraße	0,00 €	0,00 €	87.284,32 €	0,00 €	87.284,32 €	-87.284,32 €
997 Seestraße	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	350.000,00 €
Zierker Straße	360.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	360.000,00 €
Augustastr. Kanal + Straße	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
Louisenstr. (Mühlengang/Hohenzieritzer Str	0,00 €	20.307,51 €	0,00 €	0,00 €	20.307,51 €	-20.307,51 €
Sicherheitseinbehalte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sicherheitseinbehalte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	800.000,00 €	20.307,51 €	87.284,32 €	0,00 €	107.591,83 €	692.408,17 €
HH-Ansatz:	800.000,00 €					
Differenz Kofi zum HH-Ansatz:	0,00 €					

Tabelle 4 Maßnahmen öffentlich nutzbare Objekte

Unter Berücksichtigung der Haushaltsansätze in Höhe von 800.000 € entstand im Haushaltsjahr 2019 auf dem Bestandserhöhungskonto 45151200 ein aktivierungspflichtiger Aufwand in Höhe von 20.307,51 €. Für die Maßnahme „Bruchstraße“ wurden Aufwendungen in Höhe von 87.284,32 € im Jahr 2018 noch nicht zahlungswirksam. Somit entstanden Verbindlichkeiten, die erst im Haushaltsjahr 2019 ausgezahlt wurden. In der Folge wurden auf den Konten 65151200 sowie 78822100 in Summe ausschließlich 107.591,83 € kassenwirksam. Somit sind 692.408,17 € weniger Mittel verwendet worden als mit der Haushaltsplanung 2019 bereitgestellt wurden.

Im Punkt „9.3.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen“ wird noch einmal Bezug auf die Unter- und Überschreitung der Haushaltsansätze in den zurückliegenden Haushaltsjahren genommen, indem ein Abgleich mit den Ergebnissen der jeweiligen Haushaltsjahre erfolgt.

Soweit es sich um aktivierungspflichtige Aufwendungen handelt, müssen die Konten 45151200 und 52692000 jeweils einen Betrag von 20.307,51 € ausweisen. Das heißt, der gebuchte Aufwand stimmt mit den gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten überein.

9.2.3 Aktivierung von Maßnahmen im Kernhaushalt

Für die Aktivierung voraussichtlich fertiggestellter Maßnahmen enthielt der beschlossene und genehmigte Haushaltsplan 2019 in folgenden Konten Ansätze für die geplanten Bestandsminderungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen:

- 45153100 / 65153100 Bestandsminderung bei Verkauf D4-Objekte	29.900 €
- 45153200 / 65153200 Bestandsminderung öffentl. nutzbare Objekte	<u>750.000 €</u>
	<u>779.900 €</u>

Für die Aktivierung der Maßnahmen im Kernhaushalt der Stadt sind im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen über "Einzahlungen für Investitionstätigkeit" fiktive investive Einzahlungen im Konto 68822100 zu buchen. Hierfür wird als Folge aber auch eine fiktive Auszahlung für die Auflösung der gebildeten Sonderposten im Sanierungssondervermögen in gleicher Höhe notwendig. Letzteres wurde sowohl im Mandant I als auch im Mandant II nicht geplant. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen diese Buchungen in beiden Mandanten.

Öffentlich nutzbare Objekte

	voraussichtliche Aktivierung laut Kofi per 30.06.2017 HH-Ansatz 2019 (geplant auf Kto. 45153200, 65153200)	gebuchte Bestands- minderung (45153200, 65153200, 68822100)
Erschließungsmaßnahmen:		
997 Seestraße	350.000,00 €	- €
Zierker Straße	400.000,00 €	- €
Summe:	750.000,00 €	- €
HH-Ansatz:	750.000,00 €	
Differenz Kofi zum HH-Ansatz:	- €	

Tabelle 5 Aktivierung öffentlich nutzbare Objekte

Die Salden auf den Konten 45153200, 65153200 sowie 68822100 in Höhe von 0,00 € sagen aus, dass im Jahr 2019 keine der geplanten Maßnahmen fertiggestellt und somit deren Aktivierung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen wurde.

Die Erlöse aus der Veräußerung von D4-Objekten werden seit dem Haushaltsjahr 2016 als Eigenmittel der Stadt angerechnet und fließen somit nicht mehr als zusätzliche Eigenmittel in das Städtebauliche Sanierungssondervermögen ein. Aus diesem Grund sollten zukünftig nur noch zwei Buchungen erfolgen. Die Ertragsbuchungen in Höhe der Verkaufserlöse sowie die Aufwandsbuchungen für den Abgang der D4-Objekte aus dem Anlagevermögen.

D4-Objekte

	voraussichtlich kassenwirksam laut Kofi per 30.06.2017 HH-Ansatz 2019 (geplant auf Kto. <u>45153100_65153100</u>)	gebuchte Bestands- minderung Ergebnisrechnung (45153100)	gebuchte Bestands- minderung Finanzrechnung (65153100)	Grundstückserlöse	Ertrag
Grundstücksverkäufe					
240 Schlachthofstraße 2	- €	20.859,00 €	20.859,00 €	27.386,43 €	6.527,43 €
467 Schlachthofstraße 12b	- €	43.494,92 €	43.494,92 €	74.545,00 €	31.050,08 €
502 Zierker Straße 34	29.836,30 €	- €	- €	- €	- €
503 Zierker Straße 35	- €	30.680,00 €	30.680,00 €	44.790,00 €	14.110,00 €
Bewertet und Aktiviert mit:	29.836,30 €	95.033,92 €	95.033,92 €	146.721,43 €	51.687,51 €
HH-Ansatz:	29.900,00 €				
Differenz Kofi zum HH-Ansatz:	63,70 €				

Tabelle 6 Verkauf D4-Objekte

Der Haushaltsansatz in Höhe von 29.900,00 € für die Bestandsminderungen von D4-Objekten wurde im Rahmen der Haushaltsdurchführung um rund 65.000 € überschritten. Die erzielten Verkaufserlöse beliefen sich auf 146.700 € und übersteigen somit die Buchwerte um 51.600 €. Diese Differenz fließt als Ertrag in die Sonderrechnung ein und verbessert somit das Jahresergebnis.

9.3 Buchungen im investiven Bereich des Städtebaulichen Sanierungssondervermögens

9.3.1 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Im Rahmen der Städtebauförderung nach § 177 Baugesetzbuch (BauGB) werden den privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Für diesen Zweck sah der Haushaltsplan im Konto 78450000 insgesamt 499.200,00 € vor.

Im Jahr 2019 wurden in Summe 436.125,47 € Zuwendungen mit Zweckbindung ausgezahlt. Daraus resultiert eine Abweichung von 63.074,53 €. Die Ursache hierfür liegt in den teilweise verzögerten Zuwendungsabrufen, deren Auszahlungen in den Haushaltsfolgejahren vorgenommen werden.

9.3.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen

Die Ansätze aus der Haushaltsplanung basieren auf den Zahlen der Kosten- und Finanzierungsübersicht, die vom Sanierungsträger kontinuierlich fortgeschrieben wird. Diese beinhaltet unter anderem die Gesamtkosten der jeweiligen Investitionsmaßnahme, die Summen der bereits kassenwirksam gewordenen Beträge sowie die geplanten zukünftigen Auszahlungen in den Spalten „voraussichtlich kassenwirksam“.

Kommt es in einer Maßnahme zu keiner bzw. einer geringeren Auszahlung als geplant, werden die nicht verwendeten Mittel erneut in den Spalten „voraussichtlich kassenwirksam“ aufgeführt und bilden somit die Grundlage für die Ansatzplanung im Rahmen der Haushaltsplanung des Folgejahres.

Dementsprechend werden die nicht verwendeten Mittel im Zuge der neuen Haushaltsplanungen berücksichtigt. Folglich würde eine Übertragung der Haushaltsausgabereste zu einem überhöhten Verfügungsrahmen auf den einzelnen Konten führen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2015 fiel auf, dass der eben beschriebene Sachverhalt nicht auf alle Maßnahmen vollständig zutrifft, so dass in Summe 698.475,09 € mehr Mittel für öffentlich sowie privat nutzbare Objekte ausgezahlt wurden, als im Haushaltsjahr als Haushaltsansatz zur Verfügung standen. Dies war auch im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 396.864,90 € der Fall.

Grundsätzlich können Haushaltsausgabereste im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen als entbehrlich angesehen werden, da „Ausgabenüberschreitungen“ immer durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt sind.

Im Wesentlichen bestehen die Mehreinnahmen aus bereits bewilligten, aber erst im jeweiligen Haushaltsjahr abgerufenen Fördermitteln sowie aus den Eigenmitteln der Stadt. Die Eigenmittel der Stadt werden im Kernhaushalt jährlich als Haushaltsausgabereste in die Folgejahre übertragen. In allen Haushaltsjahren, seit Einführung der Doppik, wurden für Baumaßnahmen folgende Haushaltsmittel im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen eingestellt, beschlossen und genehmigt.

öffentl. nutzbare Objekte	HHJ 2012-2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
	Konto 65151200, 78822100					
Ansatz	15.764.100,00 €	534.100,00 €	1.199.200,00 €	1.188.800,00 €	800.000,00 €	19.486.200,00 €
Ergebnis	12.991.693,79 €	857.689,05 €	690.881,94 €	418.939,80 €	20.307,51 €	14.979.512,09 €
	2.772.406,21 €	-323.589,05 €	508.318,06 €	769.860,20 €	779.692,49 €	4.506.687,91 €
D4-Objekte	Konto 65152100, 78821100	Gesamt				
Ansatz	46.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	46.000,00 €
Ergebnis	147.607,87 €	73.275,85 €	51.061,45 €	0,00 €	0,00 €	271.945,17 €
	-101.607,87 €	-73.275,85 €	-51.061,45 €	0,00 €	0,00 €	-225.945,17 €
Gesamt:	2.670.798,34 €	-396.864,90 €	457.256,61 €	769.860,20 €	779.692,49 €	4.280.742,74 €

Tabelle 7 bewilligte Mittel für Sanierungsmaßnahmen

Vergleichbar verhält es sich im Jahresabschluss 2019 mit der Position Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (=Auszahlungen für Zuwendungen an Dritte). Hierfür wurden in den vergangenen Haushaltsjahren hohe Beträge bereitgestellt, die durch abgeschlossene Verträge mit Dritten gebunden sind.

In vielen Fällen werden diese Mittel nicht innerhalb von zwei Haushaltsjahren (Frist für die Übertragbarkeit von investiven Haushaltsmitteln nach § 15 (3) GemHVO-Doppik) abgerufen, so dass eine buchungsmäßige Übertragbarkeit der Haushaltsmittel bis zur endgültigen Auszahlung nicht gewährleistet ist.

	HHJ 2012-2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
	Konto 78450000	Konto 78450000	Konto 78450000	Konto 78450000	Konto 78450000	
Ansatz	5.004.700,00 €	945.200,00 €	496.400,00 €	500.100,00 €	499.200,00 €	7.445.600,00 €
Ergebnis	3.216.344,23 €	1.503.368,15 €	782.016,03 €	527.772,82 €	436.125,41 €	6.465.626,64 €
	1.788.355,77 €	-558.168,15 €	-285.616,03 €	-27.672,82 €	63.074,59 €	979.973,36 €

Tabelle 8 bewilligte Mittel für Zuwendungen an Dritte

Trotz des überschrittenen Haushaltsansatzes in den Jahren 2016 bis 2018 errechnet sich aus den Jahren 2012 bis einschließlich 2019 insgesamt ein Überhang von 979.973,36 €.

9.3.3 Investitionszuwendungen für das Städtebauliche Sanierungssondervermögen

In Summe erhielt das Städtebauliche Sanierungssondervermögen Zuweisungen in Höhe von 824.055,85 €. Die Zusammensetzung der Zuweisungen aus den einzelnen Maßnahmen wird im Folgenden abgebildet:

	Land	Bund	Stadt	zusätzlich Eigenmittel Stadt	Gesamt
D-Programm	201.378,00	201.378,00	100.689,00		
Stadtumbau Ost	0,00	0,00	0,00		
AZ-Programm	105.250,00	105.250,00	105.250,00		
KS u. G	0,00	0,00	0,00		
	306.628,00	306.628,00	205.939,00	4.860,85	
	306.628,00	306.628,00	210.799,85		824.055,85

Tabelle 9 Zuwendungen

Der Fördermitteleingang von Bund und Land sowie die geleisteten Eigenmittel der Stadt Neustrelitz wurden über die Finanzkonten 68339991 – 68339993 gebucht und entsprechend ihrer Verwendung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten umgebucht.

	Land	Bund	Stadt	Gesamt:
Finanzkonto:	68339991	68339992	68339993	
Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen	306.628,00	306.628,00	210.799,85	824.055,85
Umbuchung auf Finanzkonto:	68332300	68332200	68166300	68143100
Zuwendungen für Maßn. an öffentl. nutzbaren Objekten / Anlagevermögen der Stadt	7.601,10	7.601,10	0,00	5.105,30
				20.307,50
Umbuchung auf Finanzkonto:	68331300	68331200	68331400	
Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen an privat nutzbare Objekte (Grundstücksankäufe)	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchung auf Finanzkonto:	61720000	61710000	61740000	
Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen zum Verlustausgleich	230.892,70	230.892,70	155.079,94	616.865,34
Verbleib auf Finanzkonto:	68339991	68339992	68339993	
Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen	68.134,20	68.134,20	50.614,61	186.883,01
				824.055,85

Tabelle 10 Umbuchung Zuwendungen

Entsprechend den Bestandserhöhungen an den öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 20.307,50 € erfolgt eine Einzahlung auf den korrespondierenden Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte über die Konten 68332200, 68332300, 68166300 und 68143100 (siehe auch Tabelle 4 Maßnahmen öffentlich nutzbare Objekte, Spalte „Aktivierungspflichtiger Aufwand“).

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine aktivierungspflichtigen Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten vorgenommen. Dementsprechend blieben die Sonderposten unverändert.

Zusätzlich wurden Einzahlungen in Höhe von 616.865,34 € für den Verlustausgleich vorgenommen - wie in Tabelle 1 Verlustausgleich (Erträge) dargestellt - und entsprechend ihrem Finanzierungsverhältnis auf den Finanzkonten gebucht.

10 Sonstige Angaben

10.1 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es liegen keine Sachverhalte für drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, vor.

10.2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und sonstige Haftungsverhältnisse

Es liegen keine Haftungsverhältnisse vor.

10.3 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

10.4 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für das städtebauliche Sanierungssondervermögen ergeben.

10.5 Sonstige wesentliche Verträge

Im Rahmen des städtebaulichen Sanierungssondervermögens wurden folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

Verträge	jährliche Leistung
<p>1. Stadt Neustrelitz / BIG Städtebau GmbH</p> <p>Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen gem. BauGB</p> <p>– Vertrag vom 07.01.1992</p>	<p>Der Sanierungsträger erhält für seine Leistungen eine seinen Unternehmensaufwand deckende Vergütung. Die Abrechnung erfolgt nach entstandenem Zeitaufwand. Der Stundensatz erhöht sich jeweils zum 01.01. des nachfolgenden Kalenderjahres entsprechend der Steigerung des Gehalts eines Angestellten im öffentlichen Dienst.</p> <p>Folgende Stundensätze gelten im Berichtsjahr:</p> <p>VG I 119,25 €/netto VG II 79,48 €/netto</p>
<p>2. BIG Städtebau GmbH / Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH</p> <p>Vermietung, Überwachung und Unterhaltung sowie Instandsetzung der D4-Objekte</p> <p>– Vertrag vom 30.08.1993</p>	<p>338,71 € / Wohneinheit 338,71 € / Leerstand 44,17 € / unbebautes Grundstück, Stellplatz, Garage</p> <p>Ausnahmen bestehen aufgrund höherer Aufwendungen, daher Berechnung wie Wohneinheiten bei folgenden Grundstücken:</p> <ul style="list-style-type: none">• Tiergartenstraße 9, 10-12• Neuer Markt• Schlachthofstraße 12• Glabecker Straße 26• Marienstraße 4• Zierker Straße 32 b, 34

10.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die mit dem Haushaltsplan 2016 / 2017 beantragten Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsfolgejahre sind mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 / 2019 gegenstandslos, da sie

mit der Haushaltsplanung 2018 und 2019 den aktuellen Finanzbedarfen angepasst wurden. Die Haushaltssatzung 2018 / 2019 des Städtebaulichen Sanierungssondervermögens enthält Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.499.200 Euro, die durch die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz am 01.02.2018 beschlossen und von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurden. Diese teilten sich für die einzelnen Haushaltsjahre folgendermaßen auf:

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020	Planungsdaten 2021	Planungsdaten 2022
im Haushaltsjahr 2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2016	995.800,00	496.400,00	499.400,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2018	1.499.200,00	499.200,00	400.000,00	300.000,00	300.000,00
Im Haushalt 2016/2017 (Produkt 511030) eingetragene VE	2.495.000,00	995.600,00	899.400,00	300.000,00	300.000,00

Die Zusammensetzung der im Haushalt 2018 und 2019 festgesetzten Ermächtigungen stellt sich wie folgt dar:

Verpflichtungsermächtigungen der einzelnen Haushaltsjahre					
Maßnahme	Gesamtbetrag	2019	2020	2021	2022
Zuschüsse aus dem SSV:					
kleinteilige Maßnahmen	1.199.200,00	499.200,00	400.000,00	300.000,00	300.000,00
		499.200,00	400.000,00	300.000,00	300.000,00
Erschließungsmaßnahmen:					
_____	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedarfs- und Folgeeinrichtungen:					
_____	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.199.200,00	499.200,00	400.000,00	300.000,00	300.000,00

Für die Ausreichung nicht rückzahlbarer Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung § 177 Baugesetzbuch (BauGB) waren bereits mit der Haushaltssatzung 2018 / 2019 für das Haushaltsjahr 2020 Auszahlungen in Höhe von 499.200 Euro vorgesehen, beschlossen und genehmigt. Im Haushaltsjahr 2019 wurden in Summe 206.839,80 € für die Ausreichung dieser Zuwendungen in den Haushaltsfolgejahren vertraglich neu gebunden.

10.7 Übertragene Haushaltsermächtigungen und Auszahlungen

Die Ansätze aus der Haushaltsplanung wurden im Rahmen der Haushaltsdurchführung nicht überschritten. Nähere Erläuterungen wurden im Punkt „9.3.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen“ gegeben.

10.8 Mitgliedschaften

Mitgliedschaften bestehen nicht.

gez. Grund

Neustrelitz, 25.05.2019

Bürgermeister

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.140.300,00	0,00	1.140.300,00	1.112.247,77	28.052,23	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.008.200,00	0,00	1.008.200,00	845.382,42	162.817,58	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	133.000,00	0,00	133.000,00	111.388,73	21.611,27	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	133.000,00	0,00	133.000,00	111.388,73	21.611,27	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	20.100,00	0,00	20.100,00	0,00	20.100,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	-38.170,06	38.170,06	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	17.500,00	0,00	17.500,00	16.558,87	941,13	47

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	17.500,00	0,00	17.500,00	16.558,87	941,13	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	836.000,00	0,00	836.000,00	232.141,67	603.858,33	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	493.100,00	0,00	493.100,00	50.118,15	442.981,85	4661
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	2.146.900,00	0,00	2.146.900,00	1.434.166,98	712.733,02	
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.138.500,00	0,00	1.138.500,00	544.276,92	594.223,08	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	115.000,00	0,00	115.000,00	76.165,96	38.834,04	523
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.008.200,00	0,00	1.008.200,00	845.382,42	162.817,58	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	100,00	0,00	100,00	44.507,64	-44.407,64	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.146.900,00	0,00	2.146.900,00	1.434.166,98	712.733,02	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				607.918,22
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.273.069,28	-695.312,97	30.161,91	607.918,22
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00		0,00
6	+ Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-121.644,87			-121.644,87
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-66.094,28		-66.094,28
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			9.103,47	9.103,47
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.151.424,41	-761.407,25	39.265,38	429.282,54
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				429.282,54
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				429.282,54

Anlagenübersicht 2019

02 Städtebauliches SSV

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge			Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/ Aufwandsbeiträge	
		Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbuchungen in 2019	Stand zum 31.12.2019	Zuschreibungen in 2019	Abschreibungen in 2019	Umbuchungen in 2019	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	Restbuchwert am Ende 2019	Restbuchwert am Ende 2018		Durchschnittlicher Abschreibungssatz
in €													
Anlagenübersicht													
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1	Geistliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.1.2	Geldwerte Zuwendungen	455.776,17	1.568.559,25	0,00	8.887.850,26	6.141,45	851.523,87	0,00	1.548.230,03	3.786.501,46	4.196.236,93	9,58 %	42,60 %
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.1.5	Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	455.776,17	1.568.559,25	0,00	8.887.850,26	6.141,45	851.523,87	0,00	1.548.230,03	3.786.501,46	4.196.236,93		14,00
1.2	Sachanlagen												
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.5	Bauen auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.10	Geldwerte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
	Summe Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
1.3	Finanzanlagen												
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.7	Sonstiges Wertpapier des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.8	Anteile Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	175.398,90	0,00	1.210.101,05	0,00	0,00	0,00	0,00	1.210.101,05	1.385.499,65	0,00 %	100,00 %
	Summe	1.385.499,65	175.398,90	0,00	1.210.101,05	0,00	851.523,87	0,00	1.548.230,03	3.786.501,46	4.196.236,93		0,00

Anlagenübersicht 2019

11.05.2020 08:03:16
Nutzer: 00042 Arndt

02 Städtebauliches SSV

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Aufwösb- beträge		
		Stand zum 31.12.2018 ¹	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umb- chun- gen in 2019	Stand zum 31.12.2019	aufgela- ufene Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Zuschrei- bungen in 2019	Abschrei- bungen in 2019	Umb- chun- gen in 2019	aufgela- ufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Restbuch- werte am Ende 2019		Restbuch- werte am Ende 2018	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz
in €																
Summe Finanzanlagen		1.385.499,65	0,00	175.396,60	0,00	1.210.101,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.210.101,05	1.385.499,65			0,00
Summe Anlagevermögen		17.385.822,99	465.776,17	1.743.757,85	0,00	10.097.951,31	5.804.196,41	6.141,45	851.523,87	1.548.230,03	5.101.348,80	4.996.602,51	5.581.736,57			14,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.581.736,57	435.646,94	1.020.781,03	0,00	4.996.602,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.996.602,48	-5.581.736,57			0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		5.581.736,57	435.646,94	1.020.781,03	0,00	4.996.602,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.996.602,48	-5.581.736,57			0,00
¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.																

Forderungenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung zum Ende 2019	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2018
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert	in €					
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.456,97	
	darunter:									
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter:									
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.456,97	
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.439,37	0,00	0,00	0,00	13.439,37	0,00	1.117,95	4.451,68	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.869,56	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.869,56	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	10.080,62	0,00	0,00	0,00	10.080,62	0,00	10.080,62	15.335,78	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.519,99	0,00	0,00	0,00	23.519,99	0,00	11.198,57	190.113,99	

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019			Stand zum 31. Dezember 2019 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezem- ber 2019	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember 2018 (Bilanzwert)
		Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr	von über einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.023,58			31.023,58	0,00	31.023,58		36.244,35	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.534,49	4.259,77	0,00	17.794,26	0,00	17.794,26		113.072,78	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	111.041,03	0,00	0,00	111.041,03	0,00	111.041,03		504.119,38	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	37.124,49	0,00	0,00	37.124,49	0,00	37.124,49		32.019,19	
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	37.124,49	0,00	0,00	37.124,49	0,00	37.124,49		32.019,19	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	19.485,94	0,00	0,00	19.485,94	0,00	19.485,94		12.225,54	
4	Summe der Verbindlichkeiten	212.209,53	4.259,77	0,00	216.469,30	0,00	216.469,30		697.681,24	

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Dorferneuerung, Städtebauförderung	2.146.900	1.434.166,98	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	2.146.900	1.434.166,98	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Dorferneuerung, Städtebauförderung	1.152.000	1.040.489,61	0,00
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	1.152.000	1.040.489,61	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Dorferneuerung, Städtebauförderung	1.299.200	543.717,30	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.299.200	543.717,30	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	2.451.200	1.584.206,91	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Dorferneuerung, Städtebauförderung	2.121.700	477.623,02	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.121.700	477.623,02	0,00
		genehmigte Festsetzung 2019	davon im 2019 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Dorferneuerung, Städtebauförderung	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2020	Planungsdaten 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 2016	499.400	499.400	-	-	-
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	-	-
im Haushaltsjahr 2018	1.000.000	400.000	300.000	300.000	-
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
Summe	1.499.400	899.400	300.000	300.000	0

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz

Abschließender Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2019 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz „ der Stadt Neustrelitz durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz.

Hierzu hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient. (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V)

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz

In seiner Sitzung vom 09.12.2020 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz „ der Stadt Neustrelitz vom 30.10.2020.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 22.06.2020 bis 30.10.2020 die Jahresabschlussunterlagen 2019 des städtebaulichen Sondervermögens „ Stadtdenkmal Neustrelitz „ geprüft.

Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfberichtes erfolgten in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz.

Hieraus ergeben sich die im Prüfbericht gemachten Feststellungen.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Feststellungen und Erläuterungen

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens „ Stadtdenkmal Neustrelitz „ der Stadt Neustrelitz vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt kam auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen zu dem Ergebnis, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben, die einer Beschlussfassung und einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Schlussfeststellungen

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung den Jahresabschluss 2019 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Neustrelitz, den 09.12.2020

M. Kley

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

